

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	15 (1953)
<b>Artikel:</b>	Ceremoniale bey der Installation des Herrn Landvogts Joh. Rud. Stettler zu Sanen, wie solches den 20. Septembris 1785 beobachtet worden
<b>Autor:</b>	Marti-Wehren, R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-242603">https://doi.org/10.5169/seals-242603</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**CEREMONIALE BEY DER INSTALLATION  
DES HERRN LANDVOGTS JOH. RUD. STETTLER  
ZU SANEN, WIE SOLCHES  
DEN 20. SEPTEMBRIS 1785 BEOBACHTET WORDEN**

Mitgeteilt von R. Marti-Wehren

Da die Installation sogleich bey der Ankunft zu Sanen und Vormittags vor sich geht, so reiste ich am 1. Tag Nachmittags von Bern nach Thun, den 2. Tag nach Zweysimmen, wo der Chorweibel von Sanen mit der Oberkeitlichen Farb zum Vorritt eintrafe, der nach der Übung mit mir zu Nacht spiese. Den 3. Tag reiste ich Morgens um 6 Uhr von Zweysimmen ab, um gegen 10 Uhr zu Sanen einzutreffen. Auf der Amtsmarch erwarteten mich mit einer Collation und einem kurzen Bewillkommung-Compliment ein Theil der Oberkeitlichen Beamten von Sanen und Rothenberg, sammt andern zu Pferdt zum Begleit. Unter Vorrit der Weiblen von Sanen und Rothenberg langte ich mit dem Begleit zu Sanen an, stieg bey dem Landhaus ab, verfügte mich von da sogleich ins Pfarrhaus, wo ich mich in schwarze Kleidung mit Mantel, Rabat und offenen Haaren umkleidete, ertheilte sodann den Befehl zum läuten und folgte dem Herrn Statthalter des alten Herrn Amtmannes in die Kirche, wo von dem Herrn Pfarrer eine auf diesen Tag passende Predigt gehalten wurde.

Nach der Predigt traten der alte und neue Amtmann hinter den Taufstein und wandten sich gegen der Kirche. Die vorher im Chor befindliche Vorgesetzte traten in die Kirche gegen sie hinüber. Der alte Amtmann zur Rechten hielt eine Installations-Anrede. Nach deren Beendigung übergab ihm der neue seine Amts-Patent zu Handen des Landschreibers. Nachdem dieser solche abgelesen, machte der neue Amtmann ein Compliment zu ihren und der Landschaft Handen. Hierauf harangirte auch der Landsvenner von Sanen namens der Landschaft. Hernach wurde der Huldigungs-Eid von dem Landschreiber abgelesen, von dem alten Amtmann die Eidsformul vor- und solche von den Vorgesetzten mit aufgehobnen Fingern nachgesprochen. Auf dieses hin wurde auf die nemliche Weise der Eid von dem neuen Amtmann geleistet.

Nach diesörtiger Beendigung kleideten Wir uns um und begaben Uns auf vorherige Einladung von Seiten der Landschaft auf das Landhaus zum Mittagessen. — Nach dem Aufbruch begleiteten Uns die Oberkeitliche Beamte wieder zu Pferdt nach Rothenberg unter dem Vorrit beider Weiblen, wo sie sogleich Abschied nahmen.

Über die Kosten dieser Installation gibt die Landschaftsrechnung von Saanen Auskunft:

Dejeuniren für 17 Mann à 3 Batzen	2 Kronen 1 Batzen
Wein und Collation auf den Mösern	2 Kronen 4 Batzen
4½ Maß Wein im Dorf vor der Installation und am Abend	20 Batzen
Die Mahlzeit: 30 Herren à 25 Batzen	30 Kronen
4 Diener à 12½ Batzen	2 Kronen
	<hr/>
Total	37 Kronen

Anmerkung: 1 Krone = 25 Batzen. Sie hatte 1785, verglichen mit dem heutigen Geldwert, eine Kaufkraft von rund 20 Fr.

Die Eidsformeln lauteten:

1. Es schwerend beide Landtschafften Sanen und Rothenberg, disen allhier gegenwertigen, von unsren gnädigen Herren und Oberen neuw verordneten Herren Landvogt, .... für ihren Herren Oberamtmann zu erkennen und anzunemmen, und ihme in allen rechtmäßigen gebührlichen Sachen allen gebührenden Respect, Ehr, Treuw, und Gehorsamkeit zu erweisen und zu leisten, nach bestem ihrem Vermögen, aufrecht und erbarlich.
2. Es schwert ein Herr Landvogt, so allwegen von unseren gnädigen Herren und Oberen neuwlich zu einem Oberamtsmann über das gantze Amt Sanen geordnet wirt, seiner Ambtsangehörigen beider Landtschafften Sanen und Rothenberg Nutz und Frommen zu förderen und Schaden zu wenden, dieselbigen bey ihren Briefen und Siglen, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, auch alten guten Herkommen, Gebräuchen und Gewohnheiten, geschribnen und ungeschribnen, verbleiben zu lassen. und sie darbey zu schützen, zu schirmen und zu handhaben, nach bestem seinem Vermögen, aufrecht und erbarlich.